



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06910**  
Datum: 03.12.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: FB Finanzservice

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	04.12.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kindertagesbetreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Kindertagesbetreuung in den Einrichtungen der Freien Träger in Höhe von 499.000 Euro in der Haushaltsstelle 1.4640.718000.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

### Begründung:

Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird die überplanmäßige Ausgabe wie folgt begründet:

Für die Kinderbetreuung in Einrichtungen in Freier Trägerschaft besteht für das Jahr 2007 ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von 499.000 Euro. Als Planungsgrundlage diente der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Halle (Saale), wonach Zuschüsse für 7.461 Plätze in den Einrichtungen der Freien Träger geplant wurden. Tatsächlich werden 533 Kinder pro Monat mehr betreut.

Kindertagesbetreuung ist nach SGB VIII eine Pflichtaufgabe. Der Mehrbedarf ist auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) als Fehlbedarfsfinanzierung zwingend zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind notwendig und damit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch Minderausgaben in nachstehenden Finanzpositionen gewährleistet.

### Minderausgaben:

<b>Bezeichnung der Haushaltsstelle</b>	<b>Ansatz lt. Plan ./i. bereits ge- nehmigte Ver- änderung Euro</b>	<b>Minderaus- gaben  Euro</b>	<b>neuer Ansatz  Euro</b>
1.4101.672000 Laufende Leistungen Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	375.000	150.000	225.000
1.4114.730000 Hilfe zur Pflege in Form anderer Leistungen	141.000	130.000	11.000
1.4148.730000 Bestattungskosten	589.100	79.000	510.100
1.4210.790000 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	2.659.200	140.000	2.519.200

Der Fachbereich begründet den Deckungsvorschlag wie folgt:

In der Finanzposition **1.4101.672000** sind Zahlungen an Gemeinden geplant. Da der Rechtsstreit mit dem Saalekreis zu dieser Problematik noch nicht abgeschlossen ist, sind noch finanzielle Mittel frei.

Im UA **4114** war die Rückzahlung von Einnahmen aus dem Jahr 2006 an die Sozialagentur geplant. Dies wird 2007 nicht kassenwirksam.

Die im Sommer beschlossene Friedhofsgebührensatzung hatte im UA **4148** für 2007 nicht die geplanten finanziellen Auswirkungen.

Im UA **4210** sind die Fallzahlen nicht wie prognostiziert konstant geblieben, sondern rückläufig.

